

# Engagement-Vertrag

zwischen



und dem Veranstalter

Name der Firma / Organisation: \_\_\_\_\_  
nachstehend „Veranstalter“ genannt, vertreten durch:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon, Mobil, E-Mail: \_\_\_\_\_

## § 1: Veranstaltungsdaten

Der Veranstalter engagiert die Band STRAIGHT N' DIRTY für eine Veranstaltung

Datum: \_\_\_\_\_

Adresse des Veranstaltungsorts: \_\_\_\_\_

Raum / Halle       Open-Air      (bitte ankreuzen)

offizieller Beginn des Auftritts  
von STRAIGHT N' DIRTY: \_\_\_\_\_ Uhr

Auftrittsdauer (inkl. Pausen) ca.: \_\_\_\_\_ Stunden

Aufbau und Soundcheck  
möglich ab: \_\_\_\_\_ Uhr  
(spätestens zwei Stunden vor Publikumseinlass,  
Zeitbedarf beträgt ca. zwei Stunden)

Publikumseinlass ab: \_\_\_\_\_ Uhr

## § 2: Allgemeines

- 2.1 Die Band STRAIGHT N' DIRTY verpflichtet sich, das Konzert nach besten Kräften zu bestreiten.
- 2.2 Der Band STRAIGHT N' DIRTY steht die alleinige Entscheidung über die Art und Weise der Darbietung zu. Die Band STRAIGHT N' DIRTY ist in künstlerischen Belangen absolut frei und weisungsungebunden, sofern mit ihrer Darbietung keine Gesetze verletzt werden.
- 2.3 Der Veranstalter weiß um die künstlerischen Fähigkeiten, sowie die musikalische Stilrichtung der Band STRAIGHT N' DIRTY Bescheid, akzeptiert diese und bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf diesem Vertrag.
- 2.4 Die Band STRAIGHT N' DIRTY und der Veranstalter werden nichts unternehmen, was die Durchführung der Veranstaltung gefährden könnte. Beide Vertragspartner wollen gemeinsam dafür sorgen, dass die geplante Veranstaltung gelingt und für das Publikum ein positives Erlebnis wird.
- 2.5 Die Band STRAIGHT N' DIRTY und der Veranstalter werden fair miteinander umgehen.
- 2.6 Die Band STRAIGHT N' DIRTY ist nicht für das Konsumverhalten des Publikums verantwortlich.

## § 3: Kosten

- 3.1 Als Gage erhält die Band STRAIGHT N' DIRTY vom Veranstalter: \_\_\_\_\_ €
- reines Gastspielentgelt: \_\_\_\_\_ €
- Extra-Kosten für die Tonanlage (PA): \_\_\_\_\_ €
- Extra-Kosten für Tontechnik-Personal: \_\_\_\_\_ €
- Spesenpauschale: \_\_\_\_\_ €
- Werbungskosten (siehe § 5): \_\_\_\_\_ €
- 
- Summe: \_\_\_\_\_ €
- in Worten: \_\_\_\_\_ Euro

Alle genannten Beträge enthalten die am Tage des Vertragsabschlusses gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

3.2 Zuzüglich erhält die Band STRAIGHT N' DIRTY vom Veranstalter \_\_\_\_\_ € des Eintrittserlöses.

Der Veranstalter wird der Band STRAIGHT N' DIRTY den Eintrittserlös schriftlich nachweisen.

Eintrittspreise: Abendkasse: \_\_\_\_\_ € Vorverkauf: \_\_\_\_\_ €  
(nur auszufüllen, wenn die Band STRAIGHT N' DIRTY an den Erlösen durch die Eintrittsgelder beteiligt wird - bei Festgagel ist das Ausfüllen nicht erforderlich)

3.3 Ab einer Gesamteinnahme des Veranstalters von \_\_\_\_\_ € erfolgt eine Teilung der Mehreinnahmen zu jeweils 50% zwischen dem Veranstalter und der Band STRAIGHT N' DIRTY.  
Der Veranstalter wird der Band STRAIGHT N' DIRTY die Mehreinnahmen schriftlich nachweisen.

3.4 Die vereinbarte Gage (zuzüglich weiterer auf diesem Vertrag vereinbarten Kosten) ist vom Veranstalter unmittelbar nach Beendigung des Konzerts der Band STRAIGHT N' DIRTY in bar auszuzahlen.

#### **§ 4: Verpflegung und Übernachtung**

4.1 Anzahl der Personen der Band STRAIGHT N' DIRTY inkl. Gruppenmitgliedern, evtl. Gastmusikern und Tontechnik-Personal: \_\_\_\_\_

4.2 Der Veranstalter stellt der Band STRAIGHT N' DIRTY nach Möglichkeit einen verschließbaren Raum als Garderobe zur Verfügung.

4.3 Nach Absprache mit der Band STRAIGHT N' DIRTY über den Zeitpunkt stellt der Veranstalter allen Personen der Band STRAIGHT N' DIRTY eine warme Mahlzeit zur Verfügung oder zahlt eine Essenspauschale in Höhe von 20,00 € pro Person.

4.4 Getränke sind für alle Personen der Band STRAIGHT N' DIRTY ebenfalls frei.

4.5 Der Veranstalter stellt allen Personen der Band STRAIGHT N' DIRTY kostenfrei Übernachtungsmöglichkeiten mit Frühstück zur Verfügung.

Hotel oder Pension, \_\_\_\_\_ Einzelzimmer, \_\_\_\_\_ Doppelzimmer

Adresse + Telefon: \_\_\_\_\_

Privatunterbringung (Betten mit sauberer Bettwäsche)

Adresse + Telefon: \_\_\_\_\_

Die Band STRAIGHT N' DIRTY benötigt keine Übernachtungsmöglichkeiten.

- 4.6 Der Veranstalter sorgt für einen sicheren Parkplatz in unmittelbarer Nähe der Übernachtungsmöglichkeit. Ist dies nicht möglich, so sorgt der Veranstalter dafür, dass das Material und Equipment der Band STRAIGHT N' DIRTY über Nacht eingeschlossen am Veranstaltungsort sicher aufbewahrt werden und zu einem vorher mit der Band STRAIGHT N' DIRTY vereinbarten Zeitpunkt wieder abgeholt werden kann.

## **§ 5: Werbung**

- 5.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, intensiv für seine Veranstaltung zu werben, sowie die örtlichen Medien zu informieren und einzuladen.
- 5.2 Der Veranstalter darf eigene Plakate, Flugblätter, Presseinformationen etc. mit einem Foto und dem Logo der Band STRAIGHT N' DIRTY erstellen und verteilen. Mehrere offizielle Fotos und das Logo der Band STRAIGHT N' DIRTY sind in elektronischer Form von der Homepage der Band STRAIGHT N' DIRTY für den Veranstalter kostenfrei herunterzuladen ([www.straightndirty.com](http://www.straightndirty.com)).
- 5.3 Der Veranstalter wird gebeten, nach der Veranstaltung Pressekritiken mit Quellenangaben an die Band STRAIGHT N' DIRTY weiter zu geben.
- 5.4 Der Band STRAIGHT N' DIRTY ist es gestattet, während der Veranstaltung Eigenwerbung zu betreiben, auf weitere Auftritte der Band STRAIGHT N' DIRTY hinzuweisen, sowie Tonträger, T-Shirts, Songbücher und ähnliches zu verkaufen.
- 5.5 Dient die Veranstaltung der Werbung für Dritte (z.B. politische, religiöse und weltanschauliche Interessen, Produkte oder Firmen gleich welcher Art), so hat der Veranstalter dies der Band STRAIGHT N' DIRTY vor Vertragsabschluss mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, entfällt für die Band STRAIGHT N' DIRTY die Auftrittspflicht unter Auszahlung der kompletten Gage durch den Veranstalter.

## **§ 6: Beschallung und Beleuchtung**

- 6.1 [ ] Die Band STRAIGHT N' DIRTY führt die Beschallung selbst durch. Die dafür notwendigen Personen und Einrichtungen bringt die Band STRAIGHT N' DIRTY selbst mit. Der Veranstalter stellt auf Publikumsseite einen geeigneten Platz für das Mischpult zur Verfügung. Die Mitbenutzung der Beschallungseinrichtungen durch anderer Personen oder Bands muss gesondert schriftlich vereinbart werden.
- 6.2 [ ] Der Veranstalter führt für alle teilnehmenden Bands eine gemeinsame Beschallung durch eigenes, qualifiziertes Personal und eigene Tonanlage durch. Die Tonanlage des Veranstalters muss eine qualitativ gute Beschallung des Publikums ermöglichen. Die Tonanlage des Veranstalters muss eine ausreichende, regelbare Monitorbeschallung der Bühne ermöglichen. Die Band STRAIGHT N' DIRTY hat das Recht, die Anlage bei Bedarf durch eigene Geräte zu ergänzen. Der Tontechniker der Band STRAIGHT N' DIRTY erhält die Möglichkeit, die Tonaussteuerung durchzuführen, bzw. das Konzert selbst auszusteuern.

6.3 [ ] Der Auftritt der Band STRAIGHT N' DIRTY findet ohne Tonanlage statt.

6.4 [ ] Der Veranstalter sorgt für die Beleuchtung der Bühne während des Auftritts der Band STRAIGHT N' DIRTY.

## **§ 7: Technik**

7.1 Der Veranstalter schafft alle betrieblichen Voraussetzungen, die für die ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung der Veranstaltung notwendig sind.

7.2 Der Veranstalter stellt der Band STRAIGHT N' DIRTY eine ausreichend große Bühnen zur Verfügung. Die Mindestabmessungen sind:  
6 Meter Breite x 4 Meter Tiefe x 0,3 Meter Höhe x 2,5 Meter lichte Höhe

7.3 Der Veranstalter stellt auf der Bühne und am Mischpult eine ausreichende Stromversorgung zur Verfügung (jeweils mindestens 6 Stück 220V-Anschlüsse). Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei der Stromversorgung keinerlei behördliche oder sonstige Auflagen und Gesetze verletzt wurden. Am Stromkreis der Tonanlage darf kein weiterer leistungsstarker Verbraucher angeschlossen sein.

7.4 Zu Beginn des Aufbaus muss ein Haustechniker oder eine mit den Stromanschlüssen am Veranstaltungsort vertraute Person anwesend sein.

7.5 Wenn der Auftritt im Freien stattfindet, trifft der Veranstalter jede Vorbereitung für den Schutz des Materials, des Equipments und der Instrumente. Insbesondere sind die gesamte Bühne, das Lautsprechersystem und das Mischpult gegen Niederschlag, Wind sowie starke Sonneneinstrahlung zu schützen.

## **§ 8: Ablauf der Veranstaltung**

8.1 Die Band STRAIGHT N' DIRTY und der Veranstalter werden rechtzeitig am Veranstaltungsort erscheinen.

8.2 Der Veranstalter schafft alle rechtlichen und betrieblichen Voraussetzungen, die für die ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung der Veranstaltung notwendig sind. Störungen, die den Abbruch des Konzerts zur Folge haben, entbinden den Veranstalter nicht von der Zahlung der Gage. Der Veranstalter haftet für eventuelle Personen- und / oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

8.3 Der Veranstalter reserviert der Band STRAIGHT N' DIRTY zum Ein- und Ausladen einen geeigneten Parkplatz am Veranstaltungsort.

8.4 Der Veranstalter trägt Sorge dafür, dass ohne schriftliche Zustimmung der Band STRAIGHT N' DIRTY das Konzert weder vom Rundfunk, Fernsehen, noch von anderen Institutionen bzw. Personen übertragen, auf Tonträger oder Film festgehalten wird.

- 8.5 Die Band STRAIGHT N' DIRTY übernimmt keine Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher der Veranstaltung verursacht wurden.
- 8.6 Der Veranstalter stellt das Personal an der Kasse.
- 8.7 Die Band STRAIGHT N' DIRTY kann bei Bedarf einer Gästeliste (maximal zehn Personen) vorlegen. Die Gäste erhalten freien Eintritt zu der Veranstaltung.

## **§ 9: Verschiedenes**

- 9.1 Der Veranstalter schickt in seinem eigenen Interesse der Band STRAIGHT N' DIRTY rechtzeitig vor dem Veranstaltungsdatum eine aussagekräftige Anreiseskizze oder Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort und ggf. zur Übernachtungsmöglichkeit. Für eine verspätete Ankunft aufgrund fehlender oder mangelhafter Anreisebeschreibung und / oder Skizze übernimmt die Band STRAIGHT N' DIRTY keine Haftung.
- 9.2 Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei allen mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehenden Aktivitäten keinerlei behördliche oder sonstige Auflagen und Gesetze verletzt wurden.
- 9.3 Bei Nichterfüllung des Vertrags, ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt (Nachweispflicht), zahlt der schuldige Vertragspartner eine Konventionspauschale in Höhe der unter § 3 vereinbarten Gage, zuzüglich unnötig entstandener Fahrt- und Hotelkosten.
- 9.4 Sollte die Veranstaltung nach Vertragsabschluss aus Gründen abgesagt werden, die der Veranstalter zu vertreten hat, so sind 50% der unter § 3 vereinbarten Gage an die Band STRAIGHT N' DIRTY zu zahlen. Wird die Veranstaltung nach dem 7. (siebten) Tag vor dem Veranstaltungstermin abgesagt, so ist die volle unter § 3 vereinbarte Gage an die Band STRAIGHT N' DIRTY zu bezahlen.
- 9.5 Bei einer Erkrankung eines Mitglieds der Band STRAIGHT N' DIRTY muss in der Regel die Veranstaltung abgesagt werden. In diesem Fall erlöschen alle Vertragsansprüche. Die Band STRAIGHT N' DIRTY ist verpflichtet, den Veranstalter schnellstmöglich über die Erkrankung zu informieren und auf Wunsch des Veranstalters die Erkrankung durch ein ärztliches Attest innerhalb von vier Wochen nachzuweisen.  
Alternativ dazu behält sich die Band STRAIGHT N' DIRTY vor, das Konzert ohne den erkrankten Musiker oder mit Hilfe eines Gastmusikers durchzuführen. Die übrigen Vereinbarungen des Vertrags, insbesondere die Höher der Gage, bleiben davon unberührt.
- 9.6 Der Veranstalter verpflichtet sich, das Konzert der GEMA mitzuteilen. Gebühren der GEMA und andere Aufführungskosten trägt der Veranstalter in voller Höhe.
- 9.7 Der Veranstalter verpflichtet sich, das Gagengeheimnis zu wahren, es sie denn, er ist gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

- 9.8 Zur Wirksamkeit des Vertrags schickt der Veranstalter ein von ihm unterzeichnetes Vertragsexemplar umgehend, spätestens jedoch vierzehn Tage nach Posteingang, an die Band STRAIGHT N' DIRTY zurück.
- 9.9 Ohne vorherige Absprache bzw. Schriftform bei gravierenden Fällen sind Streichungen oder Änderungen des Vertrags und seiner Bestandteile (z.B. Bühnenanweisungen) unwirksam und ungültig.
- 9.10 Beide Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Vertrag verstanden haben und zur Unterschrift berechtigt sind.

**§ 10: Sonstige Vereinbarungen**

---

für die Band STRAIGHT N' DIRTY:

sieben Vertragsseiten gelesen und verstanden

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

für den Veranstalter:

sieben Vertragsseiten gelesen und verstanden

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_